

Amtliches Mitteilungsblatt



Der Vizepräsident für Studium und Internationales

Erste Änderung der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 20 / 2008

Satz und Vertrieb: Referat Öffentlichkeitsarbeit

17. Jahrgang / 07. März 2008

Erste Änderung der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten

Der Akademische Senat der Humboldt-Universität zu Berlin hat am 11. Dezember 2007 auf Grund von § 5 Abs. 1 lit. b) Nr. 4 und 6 und § 10 Abs. 3 S. 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin vom 19. Juni 2006 (Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 28/2006) und § 6b Abs. 2 in Verbindung mit §§ 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 und 6a des Berliner Hochschulgesetzes (BerIHG) vom 12. Oktober 1990 in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch das Zwölfte Gesetz zur Änderung des Berliner Hochschulgesetzes vom 12. Juli 2007 (GVBl. S. 278), folgende Änderung der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP-HU) beschlossen.¹

§ 3 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 3 Qualitätssicherung

(1) Die Fakultäten stellen im Zusammenwirken mit den Fachschaften und mit Unterstützung der Abteilung Lehre der Universität sicher, dass die fachliche und didaktische Qualität der Lehre fortlaufend gesichert wird. Dies erfolgt insbesondere durch Akkreditierung von Studiengängen und Lehrevaluation.

(2) Studienangebote und einzelne Lehrveranstaltungen werden auf Grundlage einer Richtlinie regelmäßig durch die Fakultäten und zentralen Einrichtungen evaluiert. Hierzu werden Daten zur Lehr- und Betreuungskompetenz der Lehrenden, zur Studien- und Prüfungsorganisation, zur Ausstattung von Lehre und Studium und zum Lernerfolg und der Situation der Studierenden erhoben und verarbeitet. Dazu erforderliche Befragungen der Studierenden, Lehrenden und Absolvent(inn)en werden anonym durchgeführt. Die Ergebnisse von Evaluationen werden in geeigneter Form hochschulöffentlich bekannt gegeben. Sie dürfen anderen Organisationseinheiten und Gremien insoweit zur Kenntnis gegeben werden, wie es der jeweilige Aufgabenbereich unter Beachtung der Zweckbindung erfordert.

(3) Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten; insbesondere ist das Gebot der Datensparsamkeit zu berücksichtigen. Durch technische und organisatorische Maßnahmen ist die datenschutzkonforme Durchführung der Evaluation sicher zu stellen. Dies gilt auch, soweit Dritte mit der Durchführung der Evaluation beauftragt werden. Die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident, in dessen Aufgabenbereich Studium und Lehre gehören, erlässt mit Zustimmung des Akademischen Senats auf der Grundlage dieser Satzung eine Richtlinie über die Erhebung und Verwendung von Daten im Rahmen von Evaluationen der Lehre und des Studiums. Darin sind die zuvor genannten Maßnahmen zur Sicherung des Datenschutzes näher zu bestimmen, die einzelnen Schritte der Verarbeitung, Standards zur Anonymisierung und Pseudonymisierung, zur Auswertung, Aufbereitung und Aufbewahrung der Daten sowie Vorgaben zur Auftragsdatenverarbeitung, zur Veröffentlichung von Untersuchungsergebnissen, dem Verfahren der Beteiligung von Betroffenen sowie die Sperrung, Korrektur und Löschung personenbezogener Daten näher zu regeln.

(4) Die Ergebnisse der Evaluation dienen der Ermittlung von Stärken und Schwächen, der Fortführung der Studienreform, der Weiterentwicklung des Lehrangebots und der Organisationsstrukturen, der Reakkreditierung von Studiengängen und der Rechenschaftslegung. Sie sind Grundlage für Zielvereinbarungen zwischen dem Präsidium und den Instituten und Fakultäten, in denen konkrete und messbare Leistungsziele zur Verbesserung der Lehre verabredet werden.“

Inkrafttreten:

Diese Änderung der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP-HU) tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

¹ Die Bestätigung der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung erfolgte am 20. Februar 2008.